

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2022/053/1		
Aktenzeichen: Federführung:		372.240.001 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren, Amt für Hochbau und Gebäude- wirtschaft, Stadtkämmerei		
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	27.04.2022

R. Pr. Nr. 147

Sanierung und Renovierung der Liebfrauenkirche - Investitionskostenzuschuss - Entscheidung Vorlage: 2022/053/1

Beschluss: (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1)

1. Dem Investitionskostenzuschuss von max. 247.110 € an die Kirchengemeinde Liebfrauen in Ettlingen-West zur Förderung von 20 % der Kosten für die Sanierung und Renovierung der Liebfrauenkirche in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten von 1.235.534,35 € wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 unter dem Investitionsauftrag I28100009003 / Sachkonto 78170000 (Zuschüsse an Kirchengemeinden) 136.140 € eingestellt. Nachdem ein Anteil der Fördersumme in Höhe von 87.345 € bereits in den Jahren 2018 und 2019 an die Kirchengemeinde ausbezahlt wurde und eine Restsumme von 23.625 € durch Mittelübertrag von 2021 nach 2022 zur Verfügung steht, ist die Finanzierung gesichert.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	05.04.2022

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2022	I28100009003	Zuschuss an Kirchengemeinden	78170000	Investitionen an private Unternehmen	Sanierung und Renovierung der Liebfrauenkirche	-	136.140,-
2021	I28100009003	Zuschuss an Kirchengemeinden	78170000	Investitionen an private Unternehmen	Sanierung und Renovierung der Liebfrauenkirche ; Übertragung von restlichen Haushaltsmitteln auf das Jahr 2022	-	23.625,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung

1. Dem Investitionskostenzuschuss von max. 247.110 € an die Kirchengemeinde Liebfrauen in Ettlingen-West zur Förderung von 20 % der Kosten für die Sanierung und Renovierung der Liebfrauenkirche in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten von 1.235.534,35 € wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 unter dem Investitionsauftrag I28100009003 / Sachkonto 78170000 (Zuschüsse an Kirchengemeinden) 136.140 € eingestellt. Nachdem ein Anteil der Fördersumme in Höhe von 87.345 € bereits in den Jahren 2018 und 2019 an die Kirchengemeinde ausbezahlt wurde und eine Restsumme von 23.625 € durch Mittelübertrag von 2021 nach 2022 zur Verfügung steht, ist die Finanzierung gesichert.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Dem Investitionskostenzuschuss von max. 247.110 € an die Kirchengemeinde Liebfrauen in Ettlingen-West zur Förderung von 20 % der Kosten für die Sanierung und Renovierung der Liebfrauenkirche in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten von 1.235.534,35 € wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 unter dem Investitionsauftrag I28100009003 / Sachkonto 78170000 (Zuschüsse an Kirchengemeinden) 136.140 € eingestellt. Nachdem ein Anteil der Fördersumme in Höhe von 87.345 € bereits in den Jahren 2018 und 2019 an die Kirchengemeinde ausbezahlt wurde und eine Restsumme von 23.625 € durch Mittelübertrag von 2021 nach 2022 zur Verfügung steht, ist die Finanzierung gesichert.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Vorbemerkung

Mit dieser Beschlussvorlage wird darum gebeten, dem Gemeinderat die Zustimmung zu einem Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Renovierung der Liebfrauenkirche vorzuschlagen.

Mit einer weiteren Beschlussvorlage wird dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 5. April 2022 vorgeschlagen, einem Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Kirche St. Josef in Bruchhausen zuzustimmen.

Darüber hinaus ist geplant, dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 zur Vorberatung bzw. Beschlussfassung weitere Anträge auf Investitionskostenzuschuss vorzulegen.

Um einen Überblick über die weiteren Anträge zu ermöglichen, sind diese nachfolgend aufgeführt:

- Kirche St. Martin wegen Nachfinanzierung Schäden am Dachstuhl - Zuwendungssumme: 196.670 €
- Kirche St. Bonifatius Schöllbronn wegen Sanierung Dach- und Außenfassade - Zuwendungssumme: 176.700 €
- Johannes-Kirche wegen Sanierung Glockenstuhl - Zuwendungssumme: 47.380 €
- Herz-Jesu-Kirche wegen Austausch Glockenstuhl - Zuwendungssumme: 31.900 €

Die Beschlussfassung über die Anträge zur Kirche St. Martin sowie zur Kirche St. Bonifatius Schöllbronn ist für die Sitzung des Gemeinderats am 20. Juli 2022 vorgesehen.

Alle vorgenannten Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplant und finanziert.

2. Sachstand und Historie zum Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Liebfrauenkirche

Die 1964 gesegnete katholische Liebfrauenkirche ist seit über 55 Jahren ein zentraler Anlaufpunkt für Bürger und Bürgerinnen aus Ettlingen-West und somit von großer Bedeutung für den entsprechenden Stadtteil.

Im April 2015 erhielt das zuständige Fachamt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Innen- und Außensanierung der Liebfrauenkirche. Eine erste Gesamtkostenberechnung ergab einen Finanzierungsbedarf von insgesamt 1.272.901,35 €.

Im Oktober 2017 empfing die Pfarrgemeinde Liebfrauen einen ersten Zuwendungsbescheid über eine Fördersumme von 110.970,00 €, welche sich auf zuwendungsfähige Ausgaben von 554.813,47 € begründet. Von dieser Fördersumme wurden bereits am 21.06.2018 und am 28.06.2019 Teilschüssen von 79.620,00 € und 7.725,00 € ausbezahlt. Weder zum Zuwendungsbescheid noch zu den daraus folgenden Auszahlungen liegt ein entsprechender Gremiumsbeschluss vor. Ein entsprechender Beschluss wird mit dieser Vorlage nun nachträglich eingeholt.

Durch unzutreffende Angaben der Kirchengemeinde im Finanzierungsplan des ersten Antrags wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben zunächst zu niedrig angesetzt. Nach ausführlicher Klärung des Finanzierungsplans mit der Pfarrgemeinde Liebfrauen konnten zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.235.534,35 € festgestellt werden. Dies ergibt zusätzliche zuwendungsfähige Ausgaben von 680.720,88 €. Hinsichtlich des Differenzbetrages zum Zuwendungsbescheid aus dem Oktober 2017 wurde im Juni 2018 ein Antrag auf Nachfinanzierung gestellt. Nach Zustimmung des Gremiums soll für hierfür ein entsprechender Zuwendungsbescheid bewilligt werden.

Zuwendungsfähig laut städtischer IKZ-Richtlinie sind an Kirchengebäuden modernisierungs- und denkmalschutzrechtliche Baumaßnahmen sowie Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit und vollen Nutzungsfähigkeit des Gebäudes und deren Anlagen dienen. Nicht zuwendungsfähig sind Grunderwerb, das Anlegen von Gärten oder Parkplätzen, Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände für Leitung bzw. Verwaltung des Objektes sowie Lehr-, Lern- und Verbrauchsmaterialien, inklusive sakraler bzw. liturgischer Gegenstände.

Bei Außenanlagen und Schönheitsreparaturen sind Denkmalschutz bzw. Stadtbildbedeutung sowie die baukonstruktive Notwendigkeit entscheidend.

3. Maßnahmen / Bewertung

Die Sanierung und Renovierung der katholischen Liebfrauenkirche umfasst unter anderem Heizungsarbeiten, Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten, Natursteinarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Parkettarbeiten sowie Schlosserarbeiten. Alle einzelnen Arbeitsaufträge können der beigefügten Kostenberechnung entnommen werden. Die vom beauftragten Architekten (Dipl.-Ing. Matthias Buchmüller, Ettlingen-Oberweier) nach DIN 276 erstellten Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen wurden vom AHG überprüft und die angesetzten Kosten per Mail vom 20.09.2017 sowie laut Stellungnahme vom 22.11.2017 zum damaligen Zeitpunkt als plausibel betrachtet. Als nicht zuwendungsfähige Maßnahmen wurden die in der Kostenberechnung aufgeführten Kosten für Rückschnitt der Hecken, Sträucher etc. (Kostengruppe 214,02.02.1), Regale (KGR 612, 01.18.2 + 3), Sitzkissen (KGR 612, 01.18.4) sowie die Außenanlage (KGR 520 + 570) erachtet. Die vom Architekten erstellte Kostenberechnung nach DIN 276 weist Gesamtkosten in Höhe von **1.272.901,35 € brutto** aus. Nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Kosten bleibt ein zuwendungsfähiger Gesamtbetrag von 1.235.534,35 €.

Da es sich lediglich um Sanierungsmaßnahmen innerhalb der bestehenden Strukturen handelt und die Kirche nicht in der Denkmalliste des Landesamts für Denkmalpflege eingetragen ist, wird laut dem Architekten Buchmüller weder ein Baugesuch noch eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde benötigt. Nach Ansicht der Verwaltung sind keine weiteren Gutachten bzw. Untersuchungen notwendig.

4. Zusammenfassung / Verwaltungsempfehlung

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Maßnahme wird seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen der IKZ-Richtlinie empfohlen:

Für die zuwendungsfähigen Sanierungs- und Renovierungskosten von insgesamt 1.235.534,35 € wird die übliche Förderung in Höhe von **20 %** vorgeschlagen bzw. empfohlen.

Daraus resultiert nach den Förderrichtlinien eine städtische Gesamtförderung von **247.110 €**. Die Finanzierung dieser Förderung ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| - Bereits ausgezahlte Fördermittel | 87.345 € |
| - Mittelübertrag von 2021 auf 2022 | 23.625 € |
| - Haushaltsansatz 2022 | 136.140 € |

Ergebnis der Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit am 05.04.2022 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Stadträtin Stauch, Stadtrat Hilgers, Stadträtin Riedel, Stadträtin Dr. Eyselen und Stadtrat Dr. Keydel stimmen der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Blos möchte sich angesichts der aktuellen Haushaltslage enthalten.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig, bei einer Enthaltung, vorstehender Beschluss gefasst.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister